

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR -

Gültig ab **01. Februar 2025**

für Versorgungsempfänger

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR - ab 01.02.2025 -		
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags (zur Hälfte)	175,51 (87,76)	Eigenmittelgrenze bei Aufnahme einer anderen Person in eigene Wohnung (§ 41 Abs. 1 Nr. 5 LBesGBW) ab 01.02.2025 1.053,06
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags		
- für das erste und zweite Kind jeweils	153,45	
- für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	989,17	

Rechtsgrundlage: § 65 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamTVGBW)